



Beschlussvorlage-Nr.: SR/355/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	09.02.2023	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

---

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Planungsleistungen: "Umbau Jugend- u. Kulturzentrum Theater Variabel, Gebäudeplanung"

Gesetzliche Grundlage: § 78 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Zeitler, Uwe

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Hauptamt, Ältestenrat

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

### I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Bauamtes sowie nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Planungsleistungen (Gebäudeplanung, Leistungsphasen 1 bis 8 gemäß § 34 HOAI) an das **Ingenieurbüro Bauplanung & Bauzeichnung Dipl.-Ing. (BA) Kai Endtmann**, Waldrand 57b, 09526 Olbernhau. Die Vergabe erfolgt stufenweise. Als erste Leistungsstufe sollen trotz der vorläufigen Haushaltsführung die LPH 1 bis 4 gemäß HOAI, die Erstellung des Brandschutzkonzeptes sowie der Nachweis nach GEG zum Angebotspreis beauftragt werden, um die Finanzierung der Maßnahmen durch das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Programmteil Aufwertung (WEP-A) nicht zu gefährden. Der notwendige Eigenanteil wird im Doppelhaushalt 2023/24 bereitgestellt.

### II. **Begründung**

Der Umbau des Jugend- u. Kulturzentrums „Theater Variabel“ ist in die Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023/2024 aufgenommen. Folgende Ziele sollen mit den Umbauarbeiten erreicht werden:

- Erneuerung der Dachdeckung auf dem gesamten Gebäude
- Ausbau des Dachbodens zu Proberäumen
- Erneuerung der Lüftungsanlage
- Einbau eines Treppenhauses mit Aufzugsschacht und Aufzug
- Erneuerung der sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Theaters
- Umbau des Gewölbes (Erneuerung Fußbodenaufbau, Einbau einer Heizung)
- Umbau ehemalige Büroräume DRV (Einbau Sanitärbereich)

Um die Maßnahme im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023/2024 realisieren zu können, müssen die zu beauftragenden Planungsleistungen zeitnah ausgeführt werden, um einen entsprechenden Bauantrag stellen und die Bauleistungen anschließend ausführen zu können.

Das IBB Endtmann besitzt durch Vorplanungen zum Bauvorhaben eine dementsprechende Ortskenntnis. Das Ingenieurbüro hat mit Datum vom 16.01.2023 ein Angebot (Honorarermittlung, siehe Anlage 1) unterbreitet.

Die Honorarsätze entsprechen der Aufgabenstellung.

Anlagen: Anlage 1 - Honorarermittlung IBB vom 16.01.2023

Anzahl der Teilnehmer: 21